

**Herzlich willkommen zum Anmelde Formular ‚1551 Festival‘ Hodenhagen
Samstag 27.06.2020 (14.00 – 18.00 Uhr) und Sonntag 28.06.2020 (11.00 – 18.00 Uhr)**

Event-Leitung Heike Kastens
Postfach 2125
28808 Stuhr

www.1551-festival.de
info@1551-festival.de
Hotline zur Anmeldung +49(0)151 41226447

Anmeldeschluss: 23.05.2020

Bitte Unzutreffendes streichen / Zutreffendes ankreuzen!

Zum ‚1551 Festival‘ 2020 in der Aller-Meiß-Halle Hodenhagen, Volksloh 5, 29693 Hodenhagen am 27./28. Juni 2020 melde ich mich hiermit verbindlich für **beide Tage** mit **1 Stand / 2 Ständen** an.

a) Name/Firma: _____ Tel.Nr.: _____

Adresse: _____

b) **Innenbereich** Die gewünschte Standgröße ist (s. Punkt 4) der Vertragsbedingungen):
 1 Einheit = 2,00 m lang x 2,00 m tief 2 Einheiten = 4,00 m lang x 2,00 m tief

c) **Außengelände** 1 Stand 3 x 3 m (entspricht der Größe eines Pavillons)

d) Art des Standes / Welches Angebot / Produkt (s. Punkt 3) der Vertragsbedingungen):

e) benötigte Anschlüsse: Strom 220 Volt nur für Licht, Beamer, Laptop
Zusatzgeräte wie Kaffeemaschine, Heizlüfter, Wasserkocher sind aus technischen Gründen nicht erlaubt

Die Standgebühr ist erst **NACH** schriftlicher Zulassung der Anmeldung, innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des 1551 Festivals nach Rechnungserhalt einzuzahlen.

f) **Standgebühren für 2 Tage - Event ‚1551 Festival‘ Hodenhagen**
Kapazitäten der jeweiligen Gebäude in Klammern

Aller-Meiß-Halle, 1 Stand _____ € 100,00

Außengelände, 1 Stand (3 x 3 m - siehe c)) € 80,00

Stromkosten* € 20,00

*diejenigen, die 2 Stände buchen zahlen einmalig 20,00 € anstatt 40,00 € für beide Tage.

Gastronomie (Außenbereich) € 100,00 (s. Anhang d. ‚Gastronomie‘)

(Starkstromkosten für z.B. Bratwurst-Verkaufswagen, Eiswagen, etc. werden mit separatem Zwischenzähler abgerechnet) € 0,50 / kwh (s. **Zusätzl.Vertr.bed.**)

Die beigelegten Vertragsbedingungen erkenne ich hiermit an.

Ort / Datum _____ Unterschrift: _____

Jeder Aussteller bekommt pro Tag 2 Gutscheine für je 1 Tasse Kaffee oder Tee!

Vertragsbedingungen (Anhang zum Anmeldeformular)

- 1) Die Leitung des ‚1551 Festival‘ Hodenhagen obliegt der Event-Leitung Heike Kastens.
- 2) Die Anmeldung muss spätestens bis zum 23.05.2020 erfolgt sein. Über die Zulassung der Aussteller entscheidet die Event-Leitung. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind oder die Standgebühr nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt wurde. Es gelten die auf dieser Anmeldung genannten Standgebühren.
- 3) Ausschließlich das Angebot darf am Stand angeboten werden, welches im vorliegenden Formular angemeldet und durch die schriftliche Zulassung bestätigt wurde.
- 4) Die Länge der Standfläche ist auf 2,00 m bzw. auf 4,00 m begrenzt. Die Tiefe beträgt insgesamt 2,00 m. Eine Überschreitung der registrierten Standbegrenzung ist unzulässig.
- 5) Der Aussteller wird mit der Standbestätigung informiert, zu welchen Zeiten er frühestens aufbauen kann. Weitere Infos zu Aufbau und Abbau etc. sind in der schriftlichen Zulassung beschrieben.
- 6) **Für die Müllentsorgung ist der Aussteller selbst zuständig.** Der Standplatz ist täglich sauber zu halten. Ein eigener Abfallbehälter ist mitzubringen und der anfallende Unrat zu entsorgen. Nach dem Abbau ist der Standplatz sauber zu hinterlassen. Bei Nichtbeachtung werden die anfallenden Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt.
- 7) Der Abbau des Standes erfolgt am Sonntag, den 28.06.2020, ab 18:00 Uhr, nach Ablauf des Festivals.
- 8) Das ‚1551 Festival‘ Hodenhagen findet am Samstag, den 27.06.2020, von 14:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag, 28.06.2020, von 11:00 bis 18:00 Uhr statt. Der Stand ist während der gesamten Festivalzeit zu besetzen.
- 9) Der Betrieb von Lautsprecher- und Musikdarbietungen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Event-Leitung, auch in Bezug auf die Lautstärke. Siehe die Verordnung über GEMA-Gebühren, der Aussteller trägt die Kosten selbst und meldet sich dort eigenverantwortlich an.
- 10) Die Event-Leitung übernimmt keine Haftung für Schäden bzgl. Stand- und Ausstellungsgut. Während der gesamten Ausstellungszeit, einschließlich der Zeit beim Auf- und Abbau, übernehmen wir keine Haftung für Beschädigung, Diebstahl, usw. Der Aussteller ist selbstverantwortlich für seinen eigenen Stand und die Verkaufsware.
- 11) Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.
- 12) Die Event-Leitung haftet nicht für Video-, Ton- oder Bildmaterial, welches während des Festivals erschaffen wurde und per Internet oder den Sozialen Medien veröffentlicht wird.
- 13) Jegliche Absagen, müssen spätestens bis zum 30.05.2020 erfolgen, ansonsten sind keine Rückerstattungen möglich. Bei besonderen Umständen kontaktieren Sie bitte die Event-Leitung Heike Kastens.

Beste Grüße Heike Kastens

1551 Festival

DE51 2565 0106 0036 3899 55 BIC: NOLADE21NIB

Finanzamt Nienburg St.-Nr.: 34/144/21137